



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung G 4/2015**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax 0511 1241-0/117  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Herr Siegmann  
Durchwahl 0511 3604-381  
E-Mail Arvid.Siegmann@diakonien-  
nds.de

Datum 21. Juni 2016  
Aktenzeichen 6173 / 52 R 352-1

**Kinder aus Flüchtlingsfamilien in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**I. Vorbemerkung**

Für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 zeichnet sich nach derzeitigen Erkenntnissen und Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen ab, dass zunehmend Kinder aus Flüchtlingsfamilien in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder aufgenommen werden. Gerade für Kinder aus Flüchtlingsfamilien ist der Besuch einer Einrichtung mit kindgerechter Umgebung und strukturiertem Alltag wertvoll. Der Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder bietet ein kindgerechtes Umfeld, fördert Kontakte zu einheimischen Kindern und kann ein Stück weit Normalität, Zugehörigkeit und Struktur im Alltag vermitteln sowie den Kindern das Erlernen der deutschen Sprache erleichtern. Eine Aufnahme dieser Kinder stellt für die pädagogischen Fachkräfte eine große Herausforderung dar. Sofern freie Plätze vorhanden sind, erfordert die Aufnahme zusätzliche Ressourcen (personell und finanziell), um Eingewöhnung der Kinder, Sprachbildung und Sprachförderung, Elternarbeit und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte angemessen gewährleisten zu können.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in einer Auskunft dargelegt, dass in Niedersachsen in 2015 insgesamt 10.494 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften registriert wurden. Bis zum 2. Mai 2016 sind weitere 3.429 Kinder hinzugekommen, sodass wir derzeit von bis zu 14.000 zusätzlich benötigten Betreuungsplätzen landesweit ausgehen müssen. Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen

halten rd. 20 % der Betreuungsplätze in Niedersachsen vor. Auch die Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die inzwischen auf die Kommunen verteilt worden sind, haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ob und wie viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien tatsächlich zum neuen Kindergartenjahr oder bereits jetzt einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder in Anspruch nehmen wollen und können, ist gegenwärtig noch nicht erkennbar. Nach vorsichtigen Schätzungen gehen wir davon aus, dass in den Tageseinrichtungen für Kinder, die zu der hannoverschen Landeskirche gehören, bis zu 2.100 Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufgenommen werden, sofern hinreichend freie Plätze vorhanden sind. Für diese Kinder gilt wie für alle anderen Kinder auch: Kindern, die in Deutschland einen gewöhnlichen Aufenthalt begründet haben, ist uneingeschränkter Zugang zu den individuellen Leistungen nach SGB VIII – damit auch zu den Angeboten einer Tagesbetreuung – zu gewähren.

In einigen Regionen kann der zusätzliche Bedarf an Plätzen dazu führen, dass nicht ausreichend Plätze für alle Kinder vorhanden sind. Die nach den Bestimmungen des KiTaG unzulässige, aber vereinzelt von Kommunen geforderte Einrichtung eines 26. oder 27. Platzes pro Gruppe, ist aus unserer Sicht keine adäquate Lösung. Eine temporäre Verschlechterung der Rahmenbedingungen hemmt die Bildungs- und Erziehungsprozesse für alle Kinder. Es sollte vielmehr versucht werden, durch Einbringung zusätzlicher Ressourcen die Bildungs- und Erziehungsprozesse für alle Kinder zu verbessern.

Aufgrund dieser Problematik haben wir mit der Fachberatung im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. (DWiN) abgestimmt, wie die einzelnen evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder, die Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen, am besten kurzfristig unterstützt werden können. Der Verwaltungsaufwand soll dabei auf das Nötigste reduziert werden.

## **II. Pauschale für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017**

### **1. Umfang der Förderung**

Zur Unterstützung der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder, die sich in der Trägerschaft kirchlicher Körperschaften befinden, stellen Landeskirche und das Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. einmalig befristet für das Kindergartenjahr 2016/2017 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu **450.000,00 €** zur Verfügung. Die Mittel sollen auf alle o. a. Tageseinrichtungen für Kinder verteilt werden, die bis zum Stichtag 1. Oktober 2016 Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufgenommen haben und diese Kinder sich ab dem 1. Januar 2015 oder danach in Deutschland befinden.

Der Status als Kind aus einer Flüchtlingsfamilie sollte kurz von den jeweiligen kommunalen Körperschaften auf dem beiliegenden Vordruck (Anlage) für die Einrichtung bestätigt werden.

## **2. Antragsverfahren**

Wir bitten die Kirchenkreise möglichst unter Koordination der jeweiligen Kirchen(kreis)ämter die Listen für alle evangelischen Einrichtungen unabhängig vom Trägermodell zu sammeln und uns kirchenkreisweise bis zum 31. Oktober 2016 zuzuleiten. Entsprechend der Anzahl der insgesamt aufgenommenen Kinder aus Flüchtlingsfamilien wird der unter II.1 genannte Betrag dann aufgeteilt und den Kirchenkreisen als weitere Einzelzuweisung bewilligt, mit der Maßgabe, diesen in vollem Umfang direkt in die Haushalte der jeweiligen Einrichtungen weiterzuleiten. Die Einrichtungsleitungen können dann direkt entscheiden, wofür die Mittel eingesetzt werden, um die Rahmenbedingungen der Arbeit mit Flüchtlingskindern in den Einrichtungen zu verbessern.

Je nach Anzahl der Rückmeldungen wird der pauschale Förderbetrag pro Kind aus einer Flüchtlingsfamilie voraussichtlich zwischen 200,00 € und 500,00 € betragen.

## **3. Mittelverwendung**

Die Mittel können insbesondere verwendet werden für:

- die Finanzierung zusätzlicher Personalkosten (z. B. befristete Stundenerhöhung von Teilzeitbeschäftigten, Helfer/innen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Vertretungskräfte, etc.),
- die Beschaffung von zusätzlichen Spiel- oder Lernmaterialien, für Kosten für Ausflüge oder besondere Projekte, die der Integration der Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen dienen. Auch die Mitfinanzierung von therapeutischen Maßnahmen kann im Einzelfall ermöglicht werden, da sowohl die Kinder als auch die Familien aufgrund der Bürgerkriegs- und Fluchterfahrungen traumatische Erlebnisse haben.

## **4. Verwendungsnachweis**

Die Erstellung eines besonderen Verwendungsnachweises ist nicht erforderlich. Wir setzen dabei voraus, dass die Mittel in den Haushalten der jeweiligen Einrichtungen eingestellt und im Laufe des Kindergartenjahres 2016/2017 zweckentsprechend verbraucht werden.

## **III. Weitere Fachinformationen:**

### **1. Anmeldeverfahren und Aufnahme der Kinder**

Über die betriebswirtschaftlichen Leitungen hatten wir den Kirchenkreisen bereits Übersetzungen des Aufnahmevertrages zugeleitet. Mehrsprachige Informationsmaterialien und Anmeldeformulare werden aber inzwischen auch von vielen Kommunen bereitgestellt.

Auch hierdurch wird der Zugang zu einer Tageseinrichtung für Kinder erleichtert.

## **2. Fortbildungsbedarfe**

Zum Stichtag 1. März 2015 besuchten 49.779 Kinder mit Migrationshintergrund zwischen 0 und 6 Jahren eine Tageseinrichtung für Kinder, also rd. 22 % von insgesamt 226.713 Kindern. Die regionalen Unterschiede sind jedoch erheblich. Nicht alle Einrichtungen sind, insbesondere im ländlichen Bereich, auf die zunehmende kulturelle und religiöse Vielfalt vorbereitet. Die pädagogischen Fachkräfte benötigen daher Unterstützungen, d. h. Begleitungen oder Fortbildungen. Auch solche Maßnahmen, inklusive die Finanzierung von entsprechenden Vertretungskräften können aus den Mitteln finanziert werden.

## **3. Landesmittel zur Sprachförderung und Sprachbildung**

Das Land hatte bereits am Anfang des Jahres eine neue Richtlinie zur Sprachförderung und Sprachbildung angekündigt. Diese soll nun zum 1. August 2016 in Kraft treten. Wir haben die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder über die Pädagogischen Leitungen und die Kirchen(kreis)ämter über die Einzelheiten informiert. Durch die zusätzlichen Landesmittel besteht vielerorts die Möglichkeit, durch Finanzierung zusätzlicher Personalkosten eine alltagsintegrierte Sprachförderung und Sprachbildung zu ermöglichen.

## **4. Regionale Integrationsnetzwerke**

In vielen Regionen in Niedersachsen sind Integrationsnetzwerke entstanden. Hier stehen Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Ehrenamtliche im Austausch. Vereinzelt gelingt es auf diesem Weg auch, für die Flüchtlingsfamilien muttersprachliche Personen ehrenamtlich zu gewinnen, die helfen, erste Sprachbarrieren zu überwinden und Unterstützung bei alltagsrelevanten Problemen bieten. In einzelnen Kommunen gibt es auch sogenannte Integrationslotsen. Da selten Dolmetscher zur Verfügung stehen, gibt es inzwischen auch Veröffentlichungen zur leichten Sprache oder für schnelles Kommunizieren (z. B. Langenscheidt: Zeig mal! Schnell kommunizieren mit Bildern).

## **5. Besondere Ansprechpartner/Hinweise auf Veröffentlichungen**

### a) Förderung von Projekten:

Projekte, die die Arbeit mit Flüchtlingen unterstützen, werden weiterhin mit bis zu 85 % der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 10.000,00 EURO gefördert. Die Landeskirche hat hierfür Projektmittel in Höhe von 300.000,00 € zur Verfügung gestellt. Näheres entnehmen Sie bitte der Rundverfügung G 4/2015 vom 19. Februar 2015 (Ziffer I) – Ansprechpartnerin im DWiN: Frau Hergesell, Tel.: 0511/3604-175, E-Mail: [marejke.hergesell@diakonie-nds.de](mailto:marejke.hergesell@diakonie-nds.de)

b) Fachberatung und weitere Fachinformationen:

Weitere Förderungen sind in Einzelfällen auch über den Förderfonds Deutsches Kinderhilfswerk, die Aktion Mensch oder die Deutschen Fernsehlotterie möglich. Für die landeskirchliche Fachberatung steht Ihnen Frau Witte, Tel.: 0511/3604-274, E-Mail: [susanne.witte@diakonie-nds.de](mailto:susanne.witte@diakonie-nds.de) für Rückfragen und oder weitere fachliche Empfehlungen zur Verfügung.

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) hat auf seiner Homepage eine Zusammenstellung von Fachbeiträgen, Downloads und weiterführenden Links bzw. Anlaufstellen zum Umgang mit Flüchtlingskindern und ihren Eltern in der Kindertagesstätte eingestellt. Hier finden Sie weitere Fachinformationen.

<https://www.nifbe.de/191-nifbe/867-themenschwerpunkt-fluechtlinge>

Darüber hinaus bieten das nifbe Regionalnetzwerkes SüdOst und das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. eine gemeinsame Telefonsprechstunde für pädagogische Fachkräfte im Umgang mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrung an. Pädagogische, psychologische und rechtliche Beratung wird angeboten:

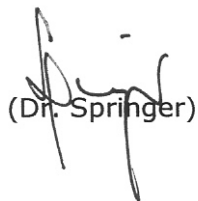
Mittwochs 14.00 -17.00 Uhr, Sohila Abtehi, Tel. 0511-85644513

c) Besonders empfehlenswerte Veröffentlichungen:

Kobald, Irena/Blackwood, Freya: Zuhause kann überall sein, Verlag KG 2015, ISBN 978-3-86873-757-8 (Bilderbuch),

Elschenbroich, Donata/Schweitzer, Otto: Ruhe auf der Flucht – Begegnungen mit Flüchtlingskindern, 2015 (DVD). Die DVD können Sie direkt beim Verlag unter [www.wamiki.de](http://www.wamiki.de) bestellen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

**Anlage**

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände  
und die Kirchenkreisämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen